

Fundtiere

Wenn Sie ein Fundtier melden möchten, können Sie sich nach Beachtung der beigefügten Hinweise an die aufgeführten Institutionen unter den entsprechenden Telefonnummern wenden.

Was sind Fundtiere nach dem Fundrecht?

Sprechen maßgebliche Anhaltspunkte dafür, dass die Sache nicht herrenlos ist, ist von einer Fundsache auszugehen. Das gilt auch für Haustiere.

Von einer Fundsache ist dann auszugehen, wenn Eigentum an einer besitzlosen Sache nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann; dies gilt auch für Fundtiere.

Fundtier(e) Meldungen:

Ordnungsamt Stadt Parchim	03871 – 71 322 oder 71 310 oder 71 320
Montag – Donnerstag	07 – 16 Uhr
Freitag	07 – 12 Uhr
Parchim Wacht (Bereitschaftsdienst)	03871 – 443 116
Montag – Donnerstag	ab 16 Uhr
Freitag	ab 12 Uhr
Samstag und Sonntag	ganztägig

Tierschutz

Was ist mit anderen herrenlosen Tiere, ausgesetzten Tieren oder sogenannten wildlebenden (Haus-)Tieren?

Nach § 3 Nr. 3 des Tierschutzgesetzes ist es verboten, ein im Haus, Betrieb oder sonst in Obhut des Menschen gehaltenes Tier auszusetzen oder es zurückzulassen, um sich seiner zu entledigen. Dieser Tatbestand stellt nach § 18 Abs. 4 Tierschutzgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar. Insoweit ist jedes ausgesetzte Tier eine Angelegenheit des Tierschutzes.

Dementsprechend haben die zuständigen Tierschutzbehörden hier den rechtmäßigen Zustand – soweit erforderlich – auch gegenüber dem ausgesetzten Tier nach dem Tierschutzgesetz wiederherzustellen und von Amts wegen gegen den Störer zu ermitteln, auch und gerade, wenn es sich um Haustiere handelt.

Ausgesetzte oder verwilderte bzw. wilde Tiere sind herrenlos im Sinne der §§ 958-960 BGB und unterliegen somit nicht (mehr) dem Fundrecht. Das gilt gleichwohl auch für Haustiere. Auch Haustiere fallen unter den Schutzbereich des Tierschutzgesetzes.

Tierschutz Meldungen:

Landkreis Ludwigslust-Parchim	03871 – 722 3913	(Bereich Parchim)
	722 3916	
	115	(Servicecenter)
FD Veterinär- und Lebensmittelüberwachung zu den normalen Bürozeiten		
Leitstelle Westmecklenburg	0385 – 5000 0	
Außerhalb der Bürozeiten des Landkreises Ludwigslust-Parchim		